

	Anfragen-Nr.	
	AF-0137/2020	

Anfrage

Frau Karin May
Vorsitzende der DIE LINKE-Stadtratsfraktion

Betreff
Anfrage der DIE LINKE-Stadtratsfraktion - Auswirkung der neuen CO2-Preisbildung ab 01.01.2021 auf die KdU-Richtlinie der Stadt Eisenach

I. Sachverhalt

Ab 2021 erfolgt auf fossile Brennstoffe eine zusätzliche Bepreisung mit 25 € / Tonne Kohlendioxid. Im Jahre 2023 liegt die Anpassung bei 55 €/ Tonne CO₂.

Während Rohöl zu Heizzwecken momentan billig ist und eine Bevorratung in 2020 noch möglich ist, erfolgt - wenn man den Medien glauben kann - beim Erdgas eine Erhöhung um 0,6 ct pro kWh. Das bedeutet neben der üblichen Betriebskostenanpassung eine mögliche Erhöhung der Kosten für die Fernwärme und die Heizung von > 11 Prozent für das kommende Jahr.

II. Fragestellung

Wie wird dieser bekannte und differenzierte Sachverhalt in der zu ändernden Unterkunftsrichtlinie für 2021 angepasst und wann liegt diese Anpassung der Öffentlichkeit vor, da geänderte Kostenbestandteile in der Regel 6 Wochen vor Anfall bekannt sein sollten? (Anliegen im BK-Umlageverfahren)

Frau Karin May
Vorsitzende der DIE LINKE-Stadtratsfraktion